

Widmung von Straßen in der Stadt Preetz

Die Straße **An der Bergbrauerei**, eingetragen im Grundbuch von Preetz Blatt 6427, Flur 13, Gemarkung Preetz, bestehend aus den Flurstücken 20/37 und 20/82 wird hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung von 25. November 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631), berichtigtam 29.04.2004, GVBl. S. 140, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) **als Ortsstraße** eingestuft. Der Anfangspunkt der Straße liegt westlich am Straßenzug Am Schützenplatz und endet ebenso wie vor, da Sackgasse.

Der Straßenzug ist in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, besonders kenntlich gemacht, und zwar in gelber Farbe. Der Lageplan kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Widmungsverfügung bei der Stadtverwaltung Preetz, Bahnhofstraße 27, Fachbereich 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 24/27, 24211 Preetz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Preetz, den 22.03.2011

L.S.

Stadt Preetz
Wolfgang Schneider
Bürgermeister